VERORDNUNG (EWG) Nr. 584/86 DER KOMMISSION

vom 28. Februar 1986

zur vorübergehenden Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3472/85 über den Ankauf und die Lagerung von Olivenöl durch die Interventionsstellen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 90 und Artikel 257,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Verordnung (EWG) Nr. 453/86 des Rates vom 25. Februar 1986 zur Festsetzung der in Spanien und Portugal im Wirtschaftsjahr 1985/86 anzuwendenden Interventionspreise für Olivenöl [1] führt in Spanien zu einem Interventionspreis, der vom dem gemeinsamen Preis erheblich abweicht. Unter diesen Umständen würde die Anwendung des in der Verordnung (EWG) Nr. 3472/85 der Kommission vom 10. Dezember 1985 über den Ankauf und die Lagerung von Olivenöl durch die Interventionsstellen [2] vorgesehenen Abschlags für Oliventresteröl in Spanien Marktstörungen mit sich bringen. Für diesen Mitgliedstaat und als vorübergehende Maßnahme ist daher ein Sonderabschlag vorzusehen.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Fette —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 3472/85 wird durch den Anhang dieser Verordnung ersetzt vom 1. März 1986 bis zum 31. Oktober 1986.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 1986 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 28. Februar 1986

Für die Kommission

Frans ANDRIESSEN

Vizepräsident

---

[1] ABl. Nr. L 53 vom 1. 3. 1986, S. 5.
[2] ABl. Nr. L 333 vom 11. 12. 1985, S. 5.

ANHANG

(ECU/100 kg)

Bezeichnung und Qualität im Sinne des Anhangs zur Verordnung Nr. 136/66/EWG (als Säuregehalt gilt der Gehalt an freien Fettsäuren, ausgedrückt in Gramm Ölsäure je 100 Gramm Öl)	Zuschlag	Abschlag
Naturreines Olivenöl, extra	17,29	—
Naturreines Olivenöl, fein	12,09	—
Naturreines Olivenöl, mittelfein	—	—
Naturreines Lampant-Öl, 1°		8,14
Andere naturreine Lampant-Öle :		
— mit mehr als 1° bis 8° Säuregehalt		Erhöhung des Abschlags um 0,32 ECU je Zehntel Grad Säuregehalt mehr
— mit mehr als 8° Säuregehalt		Erhöhung des Abschlags um 0,35 ECU je Zehntel Grad Säuregehalt mehr
Oliventresteröl mit 5° Säuregehalt :		
— in Spanien angekauft		55,00
— in den anderen Mitgliedstaaten angekauft		123,00
Andere Oliventresteröle :		
— mit mehr als 5° bis 8° Säuregehalt		Erhöhung des Abschlags um 0,17 ECU je Zehntel Grad Säuregehalt mehr
— mit mehr als 8° Säuregehalt		Erhöhung des Abschlags um 0,20 ECU je Zehntel Grad Säuregehalt mehr